

GYMNASIUM DES ENGLISCHEN INSTITUTS HEIDELBERG



Schulordnung

(Stand: Juli 2025)

Präambel

Das Gymnasium Englisches Institut bietet Schüler*innen sowie Lehrkräften eine Lehr-Lernatmosphäre, die von gegenseitigem Vertrauen, Offenheit und Rücksichtnahme geprägt ist. Wir gehen auf die Individualität der Kinder und Jugendlichen ein und unterstützen sie, ihre persönlichen Entwicklungswege zu beschreiten.

Ziel ist eine umfassende Bildung der Schüler*innen, damit sie sich zu selbstbewussten, verantwortungsvollen Mitgliedern der Gesellschaft entwickeln können. Sie lernen Grenzen und Freiräume kennen, entdecken Lebensfreude und Mut und erarbeiten im Miteinander soziale Kompetenzen. Die Eltern unterstützen im Sinne der Erziehungspartnerschaft zwischen Elternhaus und Schule den Lehr-Lernprozess in der Schule. Das Leben in der Schulgemeinschaft ist geprägt von Respekt, Toleranz und Verantwortungsbereitschaft.

Damit geben wir den jungen Menschen Orientierung und Werte, um im 21. Jahrhundert leben und gestalten zu können.

Als anerkannte UNESCO-Projektschule und „Schule gegen Rassismus – Schule mit Courage“ ist das E.I. der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen in besonderem Maße verpflichtet.

Alle am Schulleben beteiligten Gruppen fühlen sich verantwortlich, im Sinne der Präambel am Gelingen des Schullebens mitzuwirken:

Schülerinnen und Schüler:

- Wir begegnen allen Menschen mit Respekt, Toleranz, Höflichkeit und Verständnis.
- Als Teil der Klassen- und Schulgemeinschaft fühlen wir uns mitverantwortlich für das soziale Klima in der Klasse.
- Wir leisten alle unseren Beitrag zum Gelingen des Unterrichts.
- Wir helfen uns gegenseitig und kümmern uns umeinander.
- Wir gehen gewaltfrei und rücksichtsvoll miteinander um, sowohl physisch als auch psychisch, sowohl real als auch virtuell.
- Wir nehmen unsere Eigenverantwortung für das Lernen ernst.
- Wir kommen pünktlich und vorbereitet zum Unterricht.
- Wir sind offen für Anregungen hinsichtlich unseres Lernens und unserer Arbeitsorganisation.

Lehrerinnen und Lehrer:

- Unser Umgang mit den Schüler*innen ist geprägt von Wohlwollen und dem Wunsch nach Entwicklung des Einzelnen und der Gemeinschaft.
- Unser Ziel ist ein Höchstmaß an Gerechtigkeit.
- Wir begegnen unseren Schüler*innen mit dem gleichen Respekt, den wir auch von ihnen erwarten.
- Wir nehmen unsere Verantwortung für das Gelingen von Unterricht ernst und sind offen für Anregungen, wie man Unterricht und Lernen verbessern kann.
- Wir sind transparent in unseren Anforderungen und unserer Notengebung.
- Wir stehen als Ansprechpartner bei Lernschwierigkeiten und Fragen der Lernorganisation zur Verfügung und unterstützen die Eltern in Erziehungsfragen.
- Wir achten auf die Umsetzung der in der Präambel beschriebenen Werte und auf die Einhaltung der Schulordnung.

Alle am Schulleben beteiligten Gruppen fühlen sich verantwortlich, im Sinne der Präambel am Gelingen des Schullebens mitzuwirken:

Eltern:

- Wir kennen die in der Präambel formulierten Werte, sowie das pädagogische Konzept des Englischen Instituts und befürworten beides für unsere Kinder.
- Wir zeigen Interesse für die Lernprozesse unserer Kinder und unterstützen sie bei der Organisation ihres Schulalltages.
- Wir informieren uns über das Verhalten und die Leistungen unserer Kinder und unterstützen die Erziehungsarbeit der Lehrer*innen.
- Wir respektieren die Aufgabe von Schule und die Arbeit des Kollegiums und tragen unseren Teil zum Gelingen bei.
- Unsere Zusammenarbeit mit den Lehrkräften ist höflich und konstruktiv.
- Wir interessieren uns für das vielfältige Schulleben und nehmen Möglichkeiten zur Partizipation wahr.

Schulleitungsteam:

- Wir zeigen uns aufgeschlossen gegenüber den Anliegen der Schüler*innen, des Kollegiums und der Eltern.
- Wir sorgen für ein faires Miteinander und fördern die Kommunikation unter allen am Schulleben Beteiligten.
- Wir fördern eine Kultur der gegenseitigen Wertschätzung, des Respekts und der Anerkennung.
- Wir ermöglichen allen am Schulleben Beteiligten die Übernahme von Verantwortung für die Gemeinschaft und fordern diese auch ein.
- Wir sorgen durch eine umsichtige Planung und Organisation für einen möglichst reibungsfreien Ablauf des Schulalltags.

I. Begriffsbestimmungen

1. Schulgelände

Das Schulgelände umfasst die in der Anlage 2) dargestellte Fläche.

Sie ist eingegrenzt von der Rheinstraße im Norden, der Kirschgartenstraße im Westen, der Turnerstraße im Osten und durch das Gelände der Grundschule im Süden.

Das Schulgelände steht allen am Schulleben Beteiligten während des Schultages zur Verfügung. Die Benutzung außerhalb dieser Zeiten, insbesondere am Wochenende, bedarf einer besonderen Genehmigung durch die Schulleitung.

Das Schulgelände darf von Schüler*innen während der Unterrichtszeit nur im Rahmen der Regelungen dieser Schulordnung verlassen werden (siehe IV „Verlassen des Schulgeländes“).

Auf dem gesamten Schulgelände übt die Schulleitung das Hausrecht aus.

2. Beginn und Ende eines Schultages/Unterrichtszeiten

Der Schultag beginnt um 7.55 Uhr und endet mit Unterrichtsschluss. Die genauen Unterrichtszeiten finden sich in der Anlage 1).

3. Unter-, Mittel- und Oberstufe

Die Klassen 5 bis 7 bilden die Unter-, die Klassen 8 bis 10 die Mittelstufe und die Klassen 11, K1 und K2 die Oberstufe.

4. Fachräume/Sporthalle

Fachräume sind alle Räume, die aufgrund ihrer fachspezifischen Ausstattung nach Unterrichtsende wieder verschlossen werden müssen (z.B. Naturwissenschaften, Kunst, Musik, Sport, IT, Fremdsprachenraum).

Folglich dürfen sie auch nur mit einem Fachlehrer betreten werden. Für das Verhalten in diesen Räumen gelten besondere (Sicherheits-) Bestimmungen, die durch die jeweiligen Fachlehrkräfte bekannt gegeben werden.

5. „Milchbar“

Die Milchbar ist die Mensa des E.I. Räumlich umfasst sie den alten Wintergarten sowie den Verkaufs- und Speiseraum und bei gutem Wetter die bestuhnten Außenbereiche.

In der Zeit von 12.00 bis 14.00 Uhr steht die Milchbar ausschließlich dem Essensbetrieb zur Verfügung.

6. Aufenthalts- und Pausenbereiche

Während der Mittagspause (6. bzw. 7. Stunde) sind die dafür vorgesehenen Klassenzimmer mögliche Aufenthaltsbereiche (Ruhe-/Arbeitsbereiche).

Der Aufenthalt auf den Freiflächen (Sportplatz, Pausenhof, usw.) soll so gestaltet werden, dass gleichzeitig stattfindender Unterricht nicht unnötig beeinträchtigt wird.

II. Unterrichtsbesuch

Der regelmäßige und pünktliche Besuch des Unterrichts ist für jede Schülerin und jeden Schüler verbindlich. Die Schüler*innen begeben sich ab 7.45 Uhr und nach großen Pausen in ihren Unterrichtsraum. Auswärtige Schüler können sich ab 7.00 Uhr in der Milchbar und im alten Wintergarten aufhalten. Zu den verbindlichen Schulveranstaltungen gehören auch das Sommerfest, Klassenfahrten, Ausflüge und sonstige durch die Schulleitung als Schulveranstaltung gekennzeichnete Veranstaltungen.

Falls der Fachlehrer fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht erschienen ist, wird dies von den Klassensprecher*innen im Sekretariat gemeldet.

| Verhinderung der Teilnahme am Unterricht |

Bei Verhinderung aus zwingenden Gründen (z. B. Krankheit) ist dies der Schule über den entsprechenden Quicklink auf der Startseite unserer Homepage unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer am Tag der Verhinderung mitzuteilen. Als Adressat wählen Sie die Klassenleitung 2 bzw. den/die Tutor*in aus. An Tagen, an denen eine schriftliche Leistungsfeststellung angekündigt ist, muss die Krankmeldung auch an die entsprechende Fachlehrkraft erfolgen.

Das Absenden des Formulars zählt als schriftliche Entschuldigung. Sie erhalten eine Kopie der Nachricht als Email.

Volljährige können sich selbst entschuldigen.

Krankheitsbedingte Entschuldigungen sind spätestens ab dem zehnten Tag durch eine ärztliche Bescheinigung, in der festgestellt wird, dass der Schüler/die Schülerin die Schule krankheitsbedingt nicht besuchen kann, zu belegen. Im Einzelfall kann die Schule eine solche Bescheinigung auch bereits am ersten Tage verlangen.

Grundsätzlich ist in der Oberstufe eine Krankmeldung für Tage, an denen eine schriftliche Leistungsfeststellung erfolgt, durch ärztliche Bescheinigung zu belegen, hierauf kann die Schule im Einzelfall (z.B. bei chronischen Krankheiten) nach Rücksprache mit den Eltern verzichten.

| Beurlaubung vom Unterricht |

Von der Teilnahme am Unterricht in einzelnen Fächern oder von sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen können Schüler*innen nur in besonders begründeten Ausnahmefällen vorübergehend oder dauernd ganz oder teilweise befreit werden. Erforderlich ist ein rechtzeitiger schriftlicher Antrag.

Über die Befreiung von einer Unterrichtsstunde entscheidet die Fachlehrkraft, betrifft die Beurlaubung einen ganzen Schultag oder sonstige verbindliche Schulveranstaltungen, entscheidet die Klassenleitung.

Schüler*innen werden nur zu einem Arztbesuch während der Unterrichtszeit entlassen, wenn im Voraus eine schriftliche Bitte um Beurlaubung von Seiten der Eltern vorliegt.

Bei einer Beurlaubung von mehreren Tagen sowie vor und nach Ferienabschnitten oder bei Brückentagen, entscheidet in jedem Fall die Schulleitung.

Alle diese Entscheidungen werden dokumentiert.

Fristen für Beurlaubungsanträge:

Beurlaubung für einzelne Stunden: 48 Stunden vorher

Beurlaubung ganzer Unterrichtstage: 3 Arbeitstage vorher

Beurlaubungsanträge bei der Schulleitung: 14 Tage vorher

Für das Fernbleiben der Schüler*innen vom Unterricht aufgrund einer Beurlaubung tragen die Erziehungsberechtigten, bei Volljährigen diese selbst, die Verantwortung. Der durch eine Beurlaubung versäumte Unterrichtsstoff ist selbständig nachzuholen und kann Gegenstand von Prüfungen sein.

Wir weisen darauf hin, dass unentschuldigtes Fehlen bei Leistungsmessungen zur Note „ungenügend“ führt.

III. Entlassregelungen

| Entlassen wegen Krankheit |

Alle Schüler*innen, die aus dem Unterricht entlassen werden müssen, melden sich im Sekretariat. Sie können aus Gründen der Fürsorge- und Aufsichtspflicht die Schule in der Regel nur verlassen, wenn sie von den Eltern oder einer von den Eltern beauftragten Person abgeholt werden. Diese Person ist im Vorfeld zu bestimmen.

Für alle Schüler*innen, die während der Unterrichtszeit über Unwohlsein klagen, werden nach Befragung durch die Lehrkraft über ihre Beschwerden - wenn nötig - der Schulsanitätsdienst gerufen.

Falls im Einzelfall sofort ein Krankenwagen angefordert werden muss, wird gleichzeitig das Sekretariat informiert.

In allen Fällen erfolgt ein Vermerk ins Klassenbuch.

| Entlassen aus dem Landheim |

Bei Krankheit werden die Schüler*innen von ihren Eltern aus dem Landheim abgeholt.

IV. Verlassen des Schulgeländes

Das Verlassen des Schulgeländes ist für Schüler*innen der Klassen 5 – 9 während der Unterrichtszeit grundsätzlich nicht erlaubt. Diese dürfen während der Mittagspause das Schulgelände nur mit schriftlicher Genehmigung der Erziehungsberechtigten verlassen, um in Schulumnähe bei den Eltern oder bei berechtigten Personen die Mittagspause zu verbringen (z. B. Essen zu Hause).

In Klasse 10 dürfen alle Schüler*innen mit Einverständniserklärung der Eltern das Schulgelände während der Mittagspause verlassen.

Schüler*innen der Oberstufe dürfen das Schulgelände jederzeit verlassen.

V. Klassenräume und Unterricht, Verstöße gegen die Schul- und Hausordnung

| Ordnungsdienst |

In jeder Klasse werden für jede Woche zwei Ordner eingeteilt und im digitalen Klassenbuch vermerkt. Ihre Aufgaben:

- Sie wischen nach jeder Stunde die Tafel.
- Sie fegen am Tagesende den Raum.
- Sie tragen die Verantwortung für das Hochstellen der Stühle entsprechend dem Zimmerbelegungsplan.
- Sie schließen die Fenster und machen das Licht aus.
- Außerdem melden sie eventuellen Verlust und Beschädigung von Schuleigentum der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer, in dringenden Fällen sofort dem Sekretariat oder dem Hausmeister.

| Verhalten im Unterricht |

Grundsätzlich gilt für jeden das Recht auf einen störungsfreien Unterricht. Daher ist alles zu vermeiden, was dieses Recht beeinträchtigt. Außerdem fördert jede*r durch sein Sozialverhalten das Unterrichtsklima, indem er/sie z. B.:

- zuhört und andere ausreden lässt,
- nur spricht, wenn er/sie an der Reihe ist,
- abwertende oder gar beleidigende Bemerkungen unterlässt,
- hilfsbereit mit den Mitschüler*innen umgeht.

Darüber hinaus gelten folgende „Regeln des miteinander Arbeitens“:

- Zu Beginn der Stunde sitze ich an meinem Platz und meine Arbeitsmaterialien liegen auf dem Tisch.
- Ich habe meine Arbeitsmaterialien vollständig und in brauchbarem Zustand dabei.
- Ich mache meine Hausaufgaben und habe sie dabei.

Die Klassenkonferenz verständigt sich unter Federführung des Klassenlehrers auf eventuelle weitere Differenzierungen und legt fest, zu welchen Konsequenzen das Einhalten bzw. der Verstoß gegen die Regeln führt.

| Verstöße gegen die Schul- und Hausordnung |

Verstöße gegen die Schul- und Hausordnung können mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen analog § 90 Schulgesetz des Landes Baden-Württemberg geahndet werden. Die Schule behält sich vor, bei gravierenden Fällen des jeweiligen Verstoßes oder gehäuften Verstößen, Ahndungen vorzunehmen, ohne hierbei die Eskalationsstufe des § 90 Schulgesetz des Landes Baden-Württemberg einzuhalten.

Auf die Regelungen zur außerordentlichen Kündigung im Schulvertrag wird verwiesen.

VI. Pausen

| Unterrichtspausen |

Während der beiden großen Pausen verlassen alle Schüler*innen das Schulgebäude und begeben sich in die Pausenbereiche. Die Klassenzimmer werden zu Beginn der Pausen von den Lehrkräften abgeschlossen.

Schüler*innen der Kursstufen 1 und 2 dürfen sich im Schulgebäude aufhalten, jedoch nicht in den Fachräumen und den dazu gehörenden Gängen.

Bei Regen dürfen alle in ihren Klassenzimmern bleiben.

Im Schulgebäude darf aus Rücksicht auf andere nicht gerannt und gelärmt werden.

| Mittagspause |

Während der Mittagspause können sich die Schüler*innen zum Essen in der Milchbar oder zum Entspannen, Erholen und Arbeiten in den ausgewiesenen Räumen bzw. auf den Freiflächen aufhalten.

Dabei ist besonders darauf zu achten, gleichzeitig stattfindenden Unterricht nicht zu stören. Zum Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause s. IV.

VII. Verhalten im Schulbereich

| Umgang mit Schuleigentum |

Das Schuleigentum dient allen, daher benachteiligen Beschädigungen alle.

Verlust oder Beschädigungen von Schuleigentum sind umgehend zu melden.

Wer einen Schaden verursacht, ist zum Schadensersatz verpflichtet.

Abfälle gehören in die entsprechenden Mülleimer. Alle sorgen gemeinsam dafür, dass die Schule in einem ordentlichen und gepflegten Zustand ist.

| Rauchen |

Das E.I. ist eine rauchfreie Schule, daher ist das Rauchen auf dem Schulgelände grundsätzlich verboten.

| Fahrrad fahren |

Aus Sicherheitsgründen werden Fahrräder auf dem Schulgelände geschoben.

| Multimediale Geräte |

Den Schüler*innen sind der Betrieb, die Benutzung und das sichtbare Tragen von multimedialen Geräten (Handys, MP3-Player, Smartwatches etc. und deren Zubehör) im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet. Die Schüler*innen verstauen daher ihr Smartphone und ihre Smartwatches in den vorgesehenen Smartphone-Taschen, die jeden Tag mitzubringen sind, und verschließen diese. Das Entsperren ist erst nach der letzten Unterrichtsstunde erlaubt. Ausnahme ist die Eingangsklasse der Oberstufe, die in der Mittagspause beim Verlassen des Schulgeländes die Tasche entsperren darf. Vor der Rückkehr auf das Gelände muss das Gerät wieder in der Tasche verschlossen sein. Falls die Tasche nicht mitgebracht wird, muss das Smartphone im Sekretariat abgegeben werden.

Schüler*innen der Kursstufe dürfen in ihren Hohlstunden in den Bereichen im alten und neuen Wintergarten einschließlich der Empore, der Milchbar und im Kursstufenraum ausschließlich digitale Endgeräte der Schule für schulische Zwecke (z.B. Recherche, Anwendungsprogramme oder das Lernmanagementsystem) benutzen. Schüler*innen der Kursstufe dürfen in ihren Hohlstunden das Smartphone im Kursstufenraum oder beim Verlassen des Schulgeländes entsperren.

Ausnahmen von diesen Regelungen z.B. aufgrund medizinischer Notwendigkeit sind bei der Schulleitung von den Eltern zu beantragen.

Generell sind Ton- und Bildaufnahmen sowie deren Verbreitung nicht erlaubt.

| Alkohol und Drogen, Gewalt und Waffenbesitz |

Jegliche Form der Gewalt, Waffenbesitz sowie der Konsum und Handel von beziehungsweise mit Drogen und/oder Alkohol ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt und wird als schwerwiegender Verstoß gegen die Schulordnung gewertet.

Ebenso kann ein solches Verhalten strafrechtliche Folgen haben.

Gleichmaßen ist jegliche Form von sexueller Belästigung untersagt und kann eben solche Folgen nach sich ziehen.

| Kleidung |

Jede*r kommt in angemessener Kleidung zur Schule.

| Schulweg |

Auch auf dem Schulweg erwarten wir von unseren Schüler*innen ein höfliches und rücksichtsvolles Benehmen.

VIII. Inkrafttreten und Änderungen

Diese Schulordnung tritt mit dem Beschluss der GLK vom 10. 9. 2012 in Kraft. Änderungen erfolgen ebenfalls durch Beschlussanträge an die GLK.

Letzte Änderung: 30.07.2024

Hinweis: Die aktuelle Version finden Sie stets auf unserer Homepage.

IX. Anlagen

Anlage 1)

| Unterrichtszeiten |

Stunde	Unterricht	
1.	7.55 – 8.40	
2.	8.45 – 9.30	
große Pause	9.30 – 9.45	
3.	9.45 – 10.30	
4.	10.35 – 11.20	
große Pause	11.20 – 11.35	
5.	11.35 – 12.20	
6.	12.25 – 13.05	Mittagspause
7.	13.10 – 13.55	Mittagspause
8.	14.00 – 14.45	
9.	14.50 – 15.35	
große Pause	15.35 – 15.50	
10.	15.50 – 16.35	
11.	16.40 – 17.25	
12.	17.30 – 18.15	

Anlage 2)

| Schulgelände |

